

Referat **Amt**
VI 242-1 LHB

Tel. Nr.:
09131/86- 2325

Standsicherheit des Hanges am Platenhäuschen

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen Prot.verm.
BWA	21.4.09	X		Beschluss			
Beteiligte Dienststellen							
Amt 63							

I. Antrag

Die Spitze des Geländesporns (ca. 1,5 Meter breit) soll dem Böschungsverlauf folgend abgetragen und neu verdichtet entsprechend dem bisher vorhandenen Geländeverlauf bis spätestens nach Abschluss des nördlich angrenzenden Privatbauvorhabens wiederhergestellt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherung der Spitze des Geländesporns durch teilweise Abtragung, ca. 1,5 Meter breit, dem Böschungsverlauf folgend und Neuverdichtung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein von dem Bauherrn des nördlich des Platenhäuschens befindlichen Bauvorhabens beauftragtes Gutachten des Baugrundinstituts Dr. Ing. Spotka und Partner GmbH G22205-5/K vom 20.4.09, das teilweise aufgrund einer Forderung des Bauaufsichtsamts entstanden ist, liegt der Verwaltung vor.

Es enthält zusammengefasst folgende auf Grund von Bohrungen und Sondierungen ermittelte geotechnische Folgerungen:

- Der ehemalige Steinbruch hat sich deutlich über die südliche Grenze des privaten Baugrundstücks in die städtische Grundstücksfläche des Platenhäuschens hinein ausgedehnt
- Das Platenhäuschen wurde mit großer Wahrscheinlichkeit innerhalb der künstlichen Auffüllung gegründet
- Der Geländesporn besteht fast durchwegs aus aufgefülltem Bodenmaterial
- Die Oberfläche des Keupergrundgebirges fällt relativ steil nach Norden hin ein
- Die künstlichen Auffüllungen sind insbesondere im oberflächennahen Bereich sehr locker, darunter jedoch vorwiegend mitteldicht gelagert
- Auf der Oberfläche des Keupergrundgebirges staut sich Schichtenwasser auf, das nach Norden hin abfließt.

Für die Beurteilung der Standsicherheit des Geländesporns und des Platenhäuschens wurde eine Geländebruchberechnung nach DIN 4084 (alt) durchgeführt.

Aussagen des Gutachtens:

Es wurde rechnerisch nachgewiesen, dass die Standsicherheit der bestehenden Geländespornkante derzeit relativ nahe am labilen Zustand liegt. Für den Fall, dass der Geländesporn teilweise abgetragen und fachgerecht verdichtet wiederaufgebaut wird, ergibt sich durch eine vergleichende Berechnung eine deutliche Verbesserung der Situation und damit eine ausreichende Sicherheit.

Für das Platenhäuschen selbst ergibt sich, auch ohne Nachverdichtung des Geländesporns eine ausreichende Sicherheit.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bauherr hat angeboten, die Abtragung der Oberfläche des Geländesporns und die Nachverdichtung auf eigene Kosten durchzuführen. Die Stadt kann sich damit die Kosten für die Sicherung des auf ihrem Grundstück liegenden Teiles des Hanges sparen. Der Bauherr verspricht sich einen Vorteil für die auszuhebende Baugrube.

Der Bauherr erledigt und finanziert sämtliche Erdarbeiten in enger Abstimmung mit der Verwaltung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	Werden seitens des privaten Bauherrns getragen
Sachkosten:	€	
Personalkosten (brutto):	€	
Folgekosten:	€	
Korrespondierende Einnahmen	€	
Weitere Ressourcen		

III. Abstimmung

Beschluss des Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetriebes

Mit gegen Stimmen

.....
Vorsitzende/r des

.....
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

Datum	Gremium	Umsetzung
	BWA	Quartalsbericht des GME

- V. Ref. VI zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Kopie an Amt 24 zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste
- VII. Kopie Amt 63
- VIII. Kopie Amt 23
- IX. Kopie Amt 45/Archiv
- X. Kopie an Amt 24 zum Vorgang

Anlagen: Lageplan Maßstab 1:1000
Geländeschnitt